

**GUTEN TAG IM  
KINDERHUT.**

April 2020

## **Anleitung: Betreuungsgutschein beantragen**

**Jedes Kind, welches in der Kita oder bei Tageseltern betreut wird**, benötigt einen Betreuungsgutschein, auch wenn es bereits bei uns betreut wird und Sie einen Vertrag mit uns haben.


Fordern Sie den Betreuungsgutschein **rechtzeitig** an. Die meisten Gemeinden stellen auf 1. August 2020 um. Spätestens einen Monat vorher muss Ihr Betreuungsgutschein von Ihnen beantragt, vom Kinderhut bestätigt und von der Gemeinde verfügt sein. Sonst riskieren Sie, dass Sie für zu spät eingeforderte Monate keinen Betreuungsgutschein erhalten und den vollen Tarif selber bezahlen müssen.

**Wir raten Ihnen deshalb, den Betreuungsgutschein bis Ende Mai 2020 zu beantragen!**

Die Höhe des Betreuungsgutscheines hängt von folgenden Faktoren ab:

- Einkommen und Vermögen Vorjahr
- Aktuelle Familiengrösse
- Alter des Kindes
- Anspruchsberechtigtes Betreuungspensum

### **Gesuch stellen**

- Stellen Sie das Gesuch online über: [www.kiBon.ch](http://www.kiBon.ch)  
(Wenn Sie das Gesuch nicht online ausfüllen können, so wenden Sie sich an Ihre Gemeinde.)
- Für das Ausfüllen des Gesuchs benötigen Sie:
  - Ein BE-Login, welches Sie über [www.kiBon.ch](http://www.kiBon.ch) anfordern müssen:  

  - Ihre Steuerveranlagung des letzten Jahres (aktuell = Steuererklärung 2019)
  - Individuelle Unterlagen je nach Situation (mehr dazu direkt im Onlineportal)
- Füllen Sie Schritt für Schritt das Erstgesuch aus. Bei den Daten zum Kind wählen Sie bei «Institution» den Kinderhut aus.
- Mit dem Klick auf den Button „Platzbestätigung anfordern“ erhalten wir vom Kinderhut automatisch eine Aufforderung. Wir werden dann den Platz gemäss Vertrag bestätigen. Nach der Platzbestätigung durch den Kinderhut ist das Gesuch bei Ihrer Wohngemeinde, welche die Verfügung des Gesuchs durchführt.

**Wichtig: Die Gemeinde kann den Betreuungsgutschein nur verfügen, wenn Sie im KiBon ALLE erforderlichen Daten eingegeben haben.**

Der Gutscheinbetrag wird nicht Ihnen direkt ausbezahlt, sondern an den Kinderhut überwiesen. Wir ziehen den Gutscheinbetrag von den Betreuungskosten ab und verrechnen Ihnen nur Ihren Elternbetrag.

Falls Sie Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Wohngemeinde. Ansonsten beantworten auch wir allfällige Fragen gerne.

**Kinderhut Herzogenbuchsee**

**Oberstrasse 3 3360 Herzogenbuchsee 062 511 24 25 [info@kinderhut.ch](mailto:info@kinderhut.ch) [www.kinderhut.ch](http://www.kinderhut.ch)**